

Kraftfahrt-Bundesamt

Typgenehmigung

Type-Approval





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90826

Gerät: Sitzkonsole

Typ: 3370083

Inhaber der ABE
und Hersteller: SPORTSCRAFT Fahrzeugtechnik GmbH
D-81245 München

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90826

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90826

Die Sitzkonsolen, Typ 3370083, dürfen ausschließlich zum Einbau in die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Sitzkonsole muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:.....

Typ:.....

Typzeichen:.....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Garching vom 29.03.2004 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 20.04.2004
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 375-0045-04-FBTP



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90826

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben – verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Technischer Bericht Nr.: 375-0045-04-FBTP
Hersteller: Sportsraft Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 3370083
ABE.-Nr.:

Seite: 1

TECHNISCHER BERICHT Nr: 375-0045-04-FBTP

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis gemäß § 22 in Verbindung mit
§ 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

über

Sitzkonsole für Einzelsitz

- 1 Allgemeines:
- 1.1 Antragsteller: Sportsraft Fahrzeugtechnik GmbH
Baumbachstraße 5 R
D-81245 München
- 1.2 Hersteller: Sportsraft Fahrzeugtechnik GmbH
Baumbachstraße 5 R
D-81245 München
- 1.3 Art: Sitzkonsole Flacher Adapter zum Aufbau auf
den serienmäßigen Sitzkasten anstelle der Se-
renkonsole, für Fahrer Nebensitz, vorgesehen
für Seriensitze
Serienlaufschienen für Sitzverstellung mit Si-
cherheitsgurtschloß.
- 1.4 Typ: 3370083

Technischer Bericht Nr.: 375-0045-04-FBTP
Hersteller: Sportsraft Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 3370083
ABE.-Nr.:

Seite: 2

- 1.5 Ausführungen: nur eine
- 1.6 Wahlweise Ausrüstung: entfällt
- 1.7 Kennzeichnung: Hersteller: Sportsraft Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: SPC 3370083
Typzeichen: KBA...

Art der Kennzeichnung: selbstklebender
Aufkleber, der nicht
zerstörungsfrei abge-
löst werden kann.
- 1.8 Gewicht: ca. 2,5 kg
- 1.9 Werkstoff: QSTE 380 E

2 Durchgeführte Prüfungen

2.1 Prüfgrundlage:

- Fahrzeugklasse M1/N1
- ECE-Regelung Nr. 14, einschließlich Änderung 05 vom 08.09.2001
- ECE-Regelung Nr. 17, einschließlich Änderung bis 07 vom 13.01.2000
- Richtlinie des Rates 76/115/EWG vom 18.12.1975 in der Fassung 96/38/EG vom 18.03.1997
- Richtlinie des Rates 74/408/EWG vom 22.07.1974 in der Fassung 96/37/EG vom 31.08.1996

2.2 Abmessungen und Gestaltung:

Die geprüften Muster stimmen mit den Angaben auf den Zeichnungen unter 5.3 überein.

2.3 Festigkeit:

Die Versuche wurden mit Sitz, Konsolen, Seriengleitschienen und Sitzkasten durchgeführt. Als Ersatzaufbau für den Fahrzeugboden diente eine starre Platte.

Technischer Bericht Nr.: 375-0045-04-FBTP
Hersteller: Sportsraft Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 3370083
ABE.-Nr.:

Seite: 3

2.3.1 Statisch:

2.3.1.1 Widerstandsfähigkeit der Gurtverankerungen:

Bei der Prüfung war das Gurtschloß an der serienmäßigen Gleitschiene befestigt. Die Zugkraft von 13,5 kN je Zugeinrichtung wurde ergänzt durch eine Kraft, entsprechend der 20fachen Masse von Sitz und Konsole.

Die Anforderungen wurden erfüllt.

2.4 Befestigung am Fahrzeug

entsprechend beiliegender Einbauanleitung (s. Anlage 5.2)

3 Verwendungsbereich

Die Sitzkonsole ist zur Anbringung in nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge für Fahrer- und Fahrernebensitz geeignet:

Typ	Genehmigungs-Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeughersteller
244	K 916	Ducato ab 2002	Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien
244 L	K 917		
244 D	K 918		
244	e3*98/14*0102*..		
244	K 913	Boxer ab 2002	Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris / Frankreich
244 L	K 912		
244 D	K 914		
Z	e3*98/14*0103*..		
244	K 908	Jumper ab 2002	Automobiles Citroën, Neuilly sur Seine / Frankreich
244 L	K 909		
244 D	K 907		
Z	e3*98/14*0104*..		

Technischer Bericht Nr.: 375-0045-04-FBTP
Hersteller: Sportsraft Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 3370083
ABE.-Nr.:

Seite: 4

4 Ergebnis

Die vorstehend beschriebene Sitzkonsole wurden hinsichtlich Abmessungen, Gestaltung, Festigkeit und des Einbaus überprüft.

Die unter Punkt 2.1 aufgeführten Anforderungen werden erfüllt.

Die unter Punkt 3 aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Einbau insoweit den Vorschriften der StVZO.

Die Begutachtung des Einbaus gemäß § 22 (1) StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken, soweit die in Punkt 3 aufgeführten Fahrzeugtypen in Bezug auf die genannten Prüfgrundlagen nicht von der Serie abweichen.

5	<u>Anlagen</u>	Zeichnungs-Nr.	Datum
5.1	Technische Beschreibung	--	07.01.2004
5.2	Montageanleitung Seriensitz	--	07.01.2004
5.3	Zeichnung starrer Adapter	3370083	22.01.2004



Höber

Amtlich anerkannter Sachverständiger
Dipl.-Ing. O. Höber

Garching, den 29.03.2004

S. 1

SPORTSCRAFT®



Technische Beschreibung

Flacher Adapter für Fiat Ducato

und baugleiche Modelle Peugeot Boxer und Citroen Jumper
ab Baujahr 2002

Art.-Nr. 3370083 für Seriensitz

Allgemein

Der Flache Adapter ist zur Aufnahme der Originalsitze des Fiat-Ducato ab Bj. 2002 bzw. der baugleichen Modelle von Peugeot und Citroen geeignet und dient zur Reduzierung der Sitzhöhe.

Konstruktion

Der Flache Adapter ist eine Konstruktion aus gebogenem Stahlblech. Ein Satz besteht aus zwei Einzelteilen.

Montage

Die Montage des Flachen Adapters erfolgt im Austausch gegen das originale Sitzuntergestell zwischen Sitzrahmen und Gleitschienen an den originalen Anschraubpunkten.

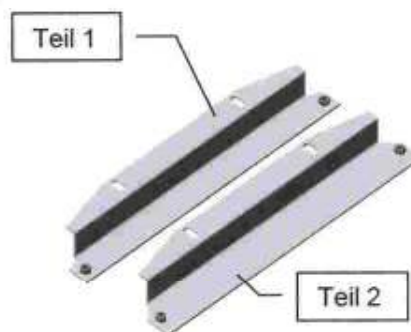
Die Masse des Flachen Adapters beträgt 2,5 kg.



Montageanleitung für Flachen Adapter mit Original-Sitzen auf Fiat - Ducato ab BJ 2002 (und baugleiche Citroen Jumper, Peugeot Boxer ab BJ 2002)

Art.-Nr.: 3370083

- Originalsitz und Gleitschienen vom Sitzkasten abschrauben
- Gleitschienen vom Sitzuntergestell abschrauben (hierzu vorher den Verstellbügel entfernen)
- Sitzuntergestell vom Sitz abschrauben
- Flachen Adapter (Teil 1 und Teil 2) gemäß Bild mit den Originalschrauben an den Sitz handfest anschrauben



- Gleitschienen mit den Originalschrauben an den Flachen Adapter handfest anschrauben
- Den Verstellbügel der Gleitschienen wieder einsetzen.
- Den Sitz mit den Original-Gleitschienen auf den Sitzkasten aufsetzen und zunächst vorne und nach Verschieben der Gleitschienen hinten mit den Originalschrauben handfest anschrauben.
- Den Sitz mehrmals nach vorn und hinten verschieben, um die Leichtgängigkeit der Gleitschienen sicherzustellen. Danach alle Schrauben mit dem vorgeschriebenen Drehmoment festziehen.

Lieferumfang des Flachen Adapter

Art.-Nr.: 3370083

Teil 1 (hinten)
Teil 2 (vorn)

Das Anzugsdrehmoment für die Schrauben beträgt 37Nm

